



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 20.06.2008 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

250. Curriculum für das Bachelorstudium Japanologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Japanologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Das Studium der Japanologie an der Universität Wien zeichnet sich durch eine auf der Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift beruhende kultur- und sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem modernen Japan aus, für dessen Verständnis auch die relevanten historischen Grundlagen herangezogen werden.

1. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie verfügen über *interkulturelle Kompetenz*, die sie
 - a. für Tätigkeiten im Kulturraum Japan, und
 - b. für Kooperationen mit Angehörigen dieses Kulturraums in Österreich und anderen Ländern qualifiziert.

Unter *interkultureller Kompetenz* werden hier Kenntnisse und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen der japanischen Kultur in wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen erfolgreich zu kommunizieren und/oder entsprechende Materialien aus diesen Bereichen professionell zu bearbeiten.

2. Die im Laufe des Studiums gewonnene Interkulturelle Kompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen für berufliche Tätigkeiten in der transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit, in Museen, Archiven, Bibliotheken, im Kunsthandel, im Tourismus, in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, in Unternehmen im japanischen Kulturraum und in internationalen Unternehmen, die auf dem japanischen Markt tätig sind,

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

im Consulting,
im Medienbereich,
im Diplomatischen Dienst,
in nationalen und internationalen Organisationen.

3. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie an der Universität Wien im kritisch-analytischen Denken geschult und zeichnen sich insbesondere durch folgende Kompetenzen aus:

- a. soziale und kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit zu Team- und Projektarbeit;
- b. die Fähigkeit zur methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und zu seiner konzisen, geordneten und sprachlich gewandten Aufbereitung;
- c. theoretisch-methodische Kompetenzen.

Diese Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen auch für eine Fülle von Tätigkeiten, die keinen direkten Bezug zu Japan haben.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Japanologie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Die 180 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus 150 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot der Japanologie und 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot an Erweiterungscurricula an der Universität Wien zusammen. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie wird der akademische Grad Bachelor of Arts – abgekürzt BA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Anrechnungspunkten

Das Bachelorstudium Japanologie besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
M0	Modul Orientierung	1	1
M1	Modul Japanisch Theorie 1	6	11
M2	Modul Japanisch Praxis 1	6	12
M3	Modul Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans	4	4
M4	Modul Japanologisches Propädeutikum	2	4
M5	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2	4
M6	Modul Japanisch Theorie 2	6	11
M7	Modul Japanisch Praxis 2	6	12

M8	Modul Japanisch Theorie 3	3	6
M9	Modul Japanisch Praxis 3	3	6
M10	Modul Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	4	4
M11	Modul Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans	4	4
M12	Modul Interkulturelles Lernen	2	5
M13	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau	4	12
M14	Modul Japanisch Theorie 4	3	6
M15	Modul Japanisch Praxis 4	3	6
M16	Modul Basiswissen Erweiterung	3 - 4	4
M17	Modul Praxis	1	10
M18	Modul Japanisch Theorie und Praxis 5	6	12
M19	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	2	8
M20	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit	2	8

Moduldefinition:

M0	Modul Orientierung	1 SWS	1 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der grundlegenden Einführung in das Studium der Japanologie an der Universität Wien. Teil der Studieneingangsphase STEP		
Studienziele	Kenntnis des Studienangebots und der speziellen Ausrichtung des Fachs Kenntnis der allgemeinen Lehr- und Studienziele in ihrem Bezug zu den Berufsmöglichkeiten Wissen um die Besonderheiten des Sprachunterrichts Wissen um die Möglichkeiten für Japanaufenthalte und Praktika		
Modulvoraussetzung	keine		
Gliederung	Geblockte Lehrveranstaltung zu Beginn des Studienjahres JBA M0		
Art der LV	OR		
Leistungsnachweis	Nachweis der Teilnahme		

M1	Modul Japanisch Theorie 1	6 SWS	11 ECTS
Modulbeschreibung	Theoretischer Teil des Sprachunterrichts, bei dem im Rahmen der Lehrveranstaltung „Japanisch Theorie 1“ die Grammatik des Japanischen und grundlegende Übersetzungstechniken vom Japanischen ins Deutsche vermittelt werden. In der Lehrveranstaltung „Japanische Schrift“ wird eine allgemeine Einführung in die im Japanischen verwendeten chinesischen Schriftzeichen (<i>kanji</i>) gegeben. Teil der Studieneingangsphase STEP.		

Studienziele	Beherrschung der japanische Silbenschriften Wissen um die Grundlagen der Japanischen Grammatik und Syntax Passive Beherrschung von ca. 300 chinesischen Schriftzeichen Einführung in den japanischen Wortschatz Korrekte Handhabung von Schriftzeichenlexika					
Modulvoraussetzung	Absolvierung von Modul M0					
Gliederung	SUE	Japanisch	Theorie	1	5	10
	JBA M1.1				SWS	ECTS
Gliederung	VO	Japanische	Schrift	1	1	1 ECTS
	JBA M1.2				SWS	
Art der LV	SUE / VO					
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen					

M2	Modul Japanisch Praxis 1				6	12
					SWS	ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul bietet eine Einführung in die Japanische Sprache und Lautschrift (Hiragana und Katakana). Das Verstehen elementarer Satzstrukturen und die Aneignung eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern dienen der Befähigung zum elementaren Sprachhandeln (in Alltagssituationen, etc.). Überdies werden einführende Kenntnisse der chinesischen Schriftzeichen respektive der sinojapanischen Vokabelbildung erworben.					
Studienziele	Beherrschung der japanischen Silbenschriften Kenntnis der Ausspracheregeln Wissen um die Grundlagen der Japanischen Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von einfachem Japanisch in Alltagssituationen Schaffung eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern Aktive Beherrschung von 80 chinesischen Schriftzeichen					
Modulvoraussetzung	Absolvierung von Modul M0					
Gliederung	SUE	Japanisch	Praxis	1	5	10
	JBA M2.1				SWS	ECTS
Gliederung	SUE	Sprachlabor/Konversation		1	1	2
	JBA M2.2				SWS	ECTS
Art der LV	SUE					
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen					

M 3	Modul Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans				4	4 ECTS
					SWS	
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Landeskunde und Geschichte. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.					
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Landeskunde und Geschichte Anregungen zum vertiefenden Selbststudium					

Modulvoraussetzung	keine				
Gliederung	VO	Landeskunde	Japans	2	2 ECTS
	JBA M3.1			SWS	2 ECTS
	VO	Geschichte	Japans	2	
	JBA M3.2			SWS	
Art der LV	VO				
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				

M4	Modul Japanologisches Propädeutikum			2 SWS	4 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient dem Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Zitier- und Formvorschriften, grundlegende Hilfsmittel, etc.) und einer Einführung in die Geschichte der Japanologie sowie dem Erwerb von Kenntnissen über aktuelle Geschehnisse in Japan. Teil der Studieneingangsphase STEP				
Studienziele	Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Kenntnis der Zitier- und Formvorschriften sowie der grundlegenden Hilfsmittel der Japanologie Kenntnis aktueller Entwicklungen und Geschehnisse in Japan Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Japanologie				
Modulvoraussetzung	keine				
Gliederung	VO	Japanologisches	Propädeutikum	2	4 ECTS
	JBA M4			SWS	
Art der LV	VO				
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				

M5	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis			2 SWS	4 ECTS
Modulbeschreibung	Die im Modul M4 „Japanologisches Propädeutikum“ erworbenen theoretischen Kenntnisse finden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis“ praktische Anwendung mittels Medien- und Alltagsbeobachtung sowie der Rezeption des japanologischen Fachdiskurses. Die Studierenden werden dadurch zum kritischen Umgang mit japanrelevanter Medienberichterstattung und Fachlektüre befähigt.				
Studienziele	Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Kenntnis aktueller Entwicklungen und Geschehnisse in Japan Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Japanologie Kritisches Hinterfragen medial vermittelter Japanbilder und der eigenen Einstellung zu Japan				
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung von Modul M4				
Gliederung	UE	Wissenschaftliches	Arbeiten in der	2	4 ECTS
	Japanologie	–	Basis	SWS	
	JBA M5				
Art der LV	UE				
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				

M6	Modul Japanisch Theorie 2	6	11
		SWS	ECTS
Modulbeschreibung	<p>Die Lehrveranstaltung „Japanisch Theorie 2“ stellt den zweiten Teil der Einführung in die japanische Grammatik dar, die in gleicher Weise wie in „Japanisch Theorie 1“ vermittelt wird.</p> <p>In der Lehrveranstaltung „Japanische Grammatik“ wird neben einer überblicksartigen Darstellung der Schwerpunkt insbesondere auf diejenigen Aspekte der Grammatik gelegt, die während der Lehrveranstaltungen „Japanisch Theorie 1“ und „Japanisch Theorie 2“ nicht ausführlich genug behandelt werden können.</p>		
Studienziele	<p>Beherrschung von Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax</p> <p>Passive Beherrschung von weiteren 350 chinesischen Schriftzeichen</p> <p>Erweiterung des Grundwortschatzes</p> <p>Fähigkeit leichte japanischsprachige Texte zu lesen</p>		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M1 und M2		
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 2	5	10
	JBA M6.1	SWS	ECTS
	VO Japanische Grammatik	1	1
	JBA M6.2	SWS	ECTS
Art der LV	SUE / VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		
M7	Modul Japanisch Praxis 2	6	12
		SWS	ECTS
Modulbeschreibung	<p>Weiterführende Einführung und Anwendung grundlegender Grammatik und Syntax des Japanischen und einfaches Sprachhandeln, welches anhand von Beispielen eingeübt wird, bilden den Schwerpunkt dieses Moduls. Ferner wird der Wortschatz erweitert.</p>		
Studienziele	<p>Beherrschung von Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax</p> <p>Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von einfachem Japanisch in Alltagssituationen</p> <p>Anpassung des Sprachstils an verschiedene Gesprächssituationen</p> <p>Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 1900 Wörter</p> <p>Aktive Beherrschung von weiteren 130 chinesischen Schriftzeichen</p>		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M1 und M2		
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 2	5	10
	JBA M7.1	SWS	ECTS
	SUE Sprachlabor/Konversation 2	1	2
	JBA M7.2	SWS	ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		
M8	Modul Japanisch Theorie 3	3	6 ECTS

		SWS	
Modulbeschreibung	Inhalt dieses Moduls sind Lektüre und Übersetzungsübungen sowie zusätzliche Grammatikerklärungen und Wiederholung der Grammatik.		
Studienziele	Passive Beherrschung von weiteren 650 chinesischen Schriftzeichen Erweiterung des Grundwortschatzes		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M6 und M7		
Gliederung	SUE JBA M8	Japanisch Theorie	3 3 SWS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M9	Modul Japanisch Praxis 3	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Die Erweiterung gelernter Grammatik und Syntax und die Einübung vielfältigen Sprachhandelns stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Der Wortschatz wird ebenso wie das Wissen um kompliziertere Satzstrukturen des Japanischen ausgebaut. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben auf Japanisch verstehen und formulieren zu können, wird erworben, der Wortschatz wird erweitert. Zulassungsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung von Modul 5 und 6		
Studienziele	Vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in Alltagssituationen Verwendung höflicher Ausdrucksformen je nach Situation und Gesprächspartner Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 2500 Wörter Aktive Beherrschung von zusätzlichen 300 chinesischen Schriftzeichen		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M6 und M7		
Gliederung	SUE JBA M9	Japanisch Praxis	3 3 SWS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M10	Modul Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	4 SWS	4 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Kultur und Gesellschaft. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.		
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Kultur und Gesellschaft Anregungen zum vertiefenden Selbststudium		

Modulvoraussetzung	keine			
Gliederung	VO Kultur Japans	2	2 ECTS	
	JBA M10.1	SWS	2 ECTS	
	VO Gesellschaft Japans	2		
	M10.2	SWS		
Art der LV	VO			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

M11	Modul Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans	4 SWS	4 ECTS	
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Politik und Wirtschaft. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.			
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Politik und Wirtschaft Anregungen zum vertiefenden Selbststudium			
Modulvoraussetzung	keine			
Gliederung	VO Politik Japans	2	2 ECTS	
	JBA M11.1	SWS	2 ECTS	
	VO Wirtschaft Japans	2		
	JBA M11.2	SWS		
Art der LV	VO			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

M12	Modul Interkulturelles Lernen	2 SWS	5 ECTS	
Modulbeschreibung	Neben einer Einführung in japanische Etikette und japanisches Alltagsleben kommt der Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung und dem Umgang mit dem „Anderen“, „Fremden“ (Selbstreflexion, Orientalismus, Japandiskurse etc.) zentrale Bedeutung zu. Ziel des Moduls ist die effektive Vorbereitung der Studierenden auf einen Japanbesuch. Das Modul dient auch der Reflexion der während des Studiums und eines etwaigen Japanaufenthalts erworbenen Kompetenzen sowie etwaiger verbleibender Defizite im Umgang mit Angehörigen der japanischen Kultur. Die Studierenden berichten ausführlich über ihre praktischen Erfahrungen. Besondere Beachtung findet der Einfluss von alltäglicher Wahrnehmung und alltäglichem Umgang mit dem „Anderen“ auf den Entstehungsprozess von Erkenntnissen.			
Studienziele	Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Angehörigen der japanischen Kultur			
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M1, M2, M4			
Gliederung	UE Interkulturelles Lernen	2	5 ECTS	
	JBA M12	SWS		
Art der LV	UE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M13	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau	4 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul intensiviert die fachspezifischen Kenntnisse in den Themenbereichen der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Das in den vorangegangenen Modulen erarbeitete Wissen wird erstmals im Zuge wissenschaftlicher Textproduktion praktisch angewendet, wobei in geringem Umfang auch japanischsprachige Literatur eingebunden wird. Ferner werden Präsentationstechniken, Recherche- und Teamarbeit geschult. Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Japanologie werden vermittelt. Proseminar II setzt die Kenntnisse von Proseminar I voraus.		
Studienziele	Fachspezifisches Wissen zu den Themenkreisen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Erweiterung der Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten in der Japanologie: Methodenwahl, Fragestellung und Umsetzung; selbstständige Bearbeitung eines Themas Fähigkeit zur Teamarbeit Kenntnis unterschiedlicher Präsentationstechniken Wissen um Literatur- und Materialrecherche (westlichsprachig und japanisch) Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Japanologie		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M1, M2, M5, M6, M7		
Gliederung	PS Japanologisches Proseminar I M13.1	JBA 2 SWS	6 ECTS
	PS Japanologisches Proseminar II M13.2	JBA 2 SWS	6 ECTS
Art der LV	PS		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		
M14	Modul Japanisch Theorie 4	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Lektüre, Übersetzungsübungen und weiterführenden Grammatikerklärungen anhand von Texten.		
Studienziele	Befähigung zur Lektüre japanischsprachiger Texte mittlerer Schwierigkeit Ausbau des Grundwortschatzes Passive Beherrschung von insgesamt 2000 chinesischen Schriftzeichen		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M8 und M9		
Gliederung	SUE Japanisch Theorie JBA M14	4 3 SWS	6 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M15	Modul Japanisch Praxis 4	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	<p>In diesem Modul werden die Kenntnisse von Grammatik und Syntax vertieft, wobei auch die Einübung vielfältigen Sprachhandelns berücksichtigt wird. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben auf Japanisch verstehen und formulieren zu können, werden ausgebaut. Ferner wird der Wortschatz erweitert.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung von Modul 7 und 8</p>		
Studienziele	<p>Vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in Alltagssituationen Halten von Reden und Präsentationen auf Japanisch Logische Formulierung der eigenen Meinung Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 3800 Wörter Aktive Beherrschung von zusätzlichen 300 chinesischen Schriftzeichen</p>		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M8 und M9		
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 4	3 SWS	6 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M16	Modul Basiswissen Erweiterung	2-4 SWS	4 ECTS
Modulbeschreibung	<p>Dieses Modul dient dem Ausbau des Basiswissens über Japan. Die Studierenden wählen je nach Angebot zusätzliche Vorlesungen oder Übungen aus.</p>		
Studienziele	Erweiterung des Basiswissens zu Japan		
Modulvoraussetzung	keine		
Gliederung	VO oder UE nach Wahl	2-4 SWS	4 ECTS
Art der LV	UE / VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M17	Modul Praxis	1 SWS	10 ECTS
Modulbeschreibung	<p>In diesem Modul absolvieren die Studierenden eine Praxis im Umfang von mindestens 160 Stunden, um mögliche japanologische Tätigkeitsbereiche kennen zu lernen. Zur Vorbereitung der Praxis dient eine in geblockter Form abgehaltene Praxisbegleitung. Die Praxis kann zusammenhängend oder in sinnvollen Teilen absolviert werden. Als „facheinschlägige Praxis“ gelten insbesondere Tätigkeiten, die mit einer der im Qualifikationsprofil genannten</p>		

	<p>grundlegenden Funktionen japanologischer Tätigkeit zu tun haben. Die Praxis kann nach Wahl der/des Studierenden entweder als Auslandspraxis in Japan oder als japanbezogene Berufspraxis durchgeführt werden. Gelingt den Studierenden die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis im obigen Sinn trotz nachweislicher Bemühungen nicht, so können andere Arbeitstätigkeiten als Ersatzform absolviert werden. Über einen eventuellen Ersatz entscheidet die Lehrveranstaltungsleiter. Auch die selbstständige Durchführung kleiner Forschungsprojekte ist möglich. Die Lehrveranstaltungsleiter bemühen sich, Praxisstellen zu vermitteln und stellen den Studierenden eine fortlaufende Dokumentation über bereits eingenommene Praxisstellen zur Verfügung. Die Absolvierung der Praxis ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle bzw. des Arbeitgebers nachzuweisen. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ im Vorhinein.</p>		
Studienziele	Berufliche Erfahrung im Zuge einer facheinschlägigen Praxis		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M1, M2, M4		
Gliederung	UE JBA M17.1 Praxis M17.2	Praxisbegleitung JBA	1 SWS 160h 2 ECTS 8 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung respektive Absolvierung der Praxis		

M18	Modul Japanisch Theorie und Praxis 5		6 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	<p>Das Verstehen komplizierterer Satzstrukturen des Japanischen, eine Aufstockung des Wortschatzes und die Befähigung zum Sprachhandeln, um Gedanken und Gefühle im Japanischen verstehen und formulieren zu können, bilden den Inhalt dieses Moduls. Ferner wird der Wortschatz erweitert und das Lesen von verschiedenen Texten eingeübt.</p>			
Studienziele	<p>Verstehen von Grammatik und Syntax an Hand von komplizierteren Texten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in literarischen und sachlichen Kontexten Ausbau des Grundwortschatzes auf ca. 4500 Wörter Ausdruck von Gedanken und Meinungen und Diskussionen auf Japanisch zu gesellschaftlichen Themen</p>			
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M13, M14 und M15			
Gliederung	SUE JBA M18.1 SUE Japanisch M18.2 SUE JBA M18.3	Japanese Theorie JBA Zeitungslektüre	5 2 2 2 2	2 SWS 4 ECTS 4 ECTS 2 SWS 4 ECTS

Art der LV	SUE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

M19	Modul Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	4 SWS	8 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion von Fragestellungen im Themenbereich der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Im Rahmen der ersten Bachelorarbeit zu einem vorgegebenen Generalthema stellen die Studierenden ihre Fähigkeiten zu Recherchearbeiten, zu einer kritischen Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und zu einer systematischen Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis. Überdies wird weiterhin an den Präsentationstechniken gefeilt.		
Studienziele	Erweiterung fachspezifischen Wissens zu den Themenkreisen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Fähigkeit themenbezogene japanischsprachige Literatur aufzubereiten Verfassen einer eigenständigen schriftlichen Bachelorarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken		
Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M13, M14 und M15		
Gliederung	SE Japanologisches Seminar I JBA M19	2 SWS	8 ECTS
Art der LV	SE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M20	Modul Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit	4 SWS	8 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion von Fragestellungen in den Themenbereichen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Im Zuge einer Bachelorarbeit zu einem von der/dem Studierenden selbst gewählten Thema stellen die Studierenden ihre Fähigkeiten zu Recherchearbeiten, zu einer kritischen Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und zu einer systematischen, selbständigen Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis. Überdies wird weiterhin an den Präsentationstechniken gefeilt. Zulassungsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module 12, 13, 14		
Studienziele	Erweiterung fachspezifischen Wissens zum Themenkreis der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Fähigkeit themenbezogene japanischsprachige Literatur aufzubereiten Individuelle Auswahl eines relevanten Themas Verfassen einer eigenständigen schriftlichen Bachelorarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken		

Modulvoraussetzung	Positive Absolvierung der Module M13, M14 und M15					
Gliederung	SE	Japanologisches	Seminar	II	2	8 ECTS
	JBA M20				SWS	
Art der LV	SE					
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung					

§ 6 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst die Module M0 Orientierung, 1 ECTS-Anrechnungspunkt, M1 Japanisch Theorie 1, 11 ECTS-Anrechnungspunkte, sowie M4 Japanologisches Propädeutikum I, 4 ECTS-Anrechnungspunkte, im Ausmaß von insgesamt 16 ECTS-Anrechnungspunkten des ersten Semesters.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt in Japan stellt eine wichtige Ergänzung zum Studium dar und wird vom Institut nach Möglichkeit unterstützt.

Als Alternative für den Japanaufenthalt wird ein Aufenthalt an einem renommierten Japan bezogenen Lehr- und Forschungsinstitut im außerjapanischen Raum oder eine Feldforschung im eigenen Kulturraum mit Personen japanischer Herkunft dringend empfohlen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Sinne der Satzung sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer erfolgt. Sofern bei den folgenden Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht genannt wird, ist darunter eine Anwesenheit von mindestens 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten zu verstehen. Über Anwesenheit und abgehaltene Unterrichtseinheiten werden von den Leitenden der Lehrveranstaltungen Aufzeichnungen geführt. Es werden folgenden Lehrveranstaltungsarten unterschieden:

Orientierung (OR)

Grundlegende Einführung in das Studium zu Beginn des Studiums. Die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ist anwesenheitspflichtig.

Vorlesung (VO)

Vorlesungen geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung am Semesterende. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE)

Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent. In den Übungen werden erste Forschungsschritte in Kleingruppen durchgeführt, in denen sich die Studierenden in Teamarbeit üben können. Die Gruppen erhalten Recherche-Aufgaben, die wie in allen folgenden Stadien des Studiums nach dem Prinzip Sammeln/ Systematisieren/ Präsentieren bearbeitet werden. Die Lehrenden kommentieren die präsentierten Ergebnisse im Lichte ihrer Fachkenntnisse und weisen auf Missverständnisse und Fehlinterpretationen hin. Damit werden die Studierenden für die Schwierigkeiten des interkulturellen Verstehens sensibilisiert und gleichzeitig wird ihre Neugierde stimuliert.

Sprachübungen (SUE)

In den Sprachübungen werden Theorie und Praxis der japanischen Gegenwartssprache vermittelt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten. In diesen Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erbringen die Studierenden regelmäßig Leistungsnachweise. Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.

Proseminar (PS)

Proseminare führen in die Fachliteratur ein und behandeln Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Die Lehrinhalte werden schließlich in Gestalt von Proseminararbeiten praktisch umgesetzt. Ziel der Proseminare ist ebenso die Herstellung/Erhöhung interkultureller Kompetenz. Es besteht Anwesenheitspflicht. Proseminare haben einen prüfungsimmanenten Charakter.

Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Im Unterschied zu den Proseminaren ziehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt japanische Quellen heran. Die Studierenden des Bachelorstudiums Japanologie schreiben im Rahmen dieser Seminare ihre beiden Bachelorarbeiten. Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von jeweils 27.000 bis 45.000 Zeichen. Die Seminare dienen somit auch als Kommunikationsplattform und bieten den Studierenden die Möglichkeit, das Konzept ihrer Bachelorarbeiten sowie Zwischenergebnisse vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuholen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare sind prüfungsimmanent.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

1. Für Übungen, Sprachübungen mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen „Japanisch Theorie“ aller Stufen (1-5), Proseminare und Seminare gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist mit 25 festgesetzt. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter können nur nach Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ eine größere Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufnehmen. Bezüglich der Voraussetzungen für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung des Curriculums.

2. Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende
- b. Studierende des Bachelorstudiums „Japanologie“, des Studiums „Transkulturelle Kommunikation“ mit der Sprache Japanisch sowie des Masterstudiums „Wirtschaft und Gesellschaft Ostasien“.
- c. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.

§ 10 Prüfungsordnung

1. Die Zulassung zu den jeweiligen Pflichtmodulen erfolgt eventuell nach erfolgreichem Abschluss vorgelagerter Module.

Für Studierende des Bachelorstudiums Japanologie können Ausnahmen von dieser Reihenfolge von dem zuständigen akademischen Organ auf Antrag des/der Studierenden in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft/Geburt, Kindererziehung, Auslandsaufenthalt) für jeweils einzelne Module genehmigt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs eine erfolgreiche Bewältigung des Moduls erwartet werden kann und den Studierenden andernfalls eine Verlängerung der Studiendauer erwachsen würde.

2. Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

3. Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkteausmaß zu entsprechen.

4. Prüfungen

Für die Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung.

5. Leistungsbeurteilung

Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen, sowie die Bachelorarbeiten sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Für die Orientierung (OR) erfolgt die Leistungsbeurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

Sofern binnen der ersten drei Einheiten einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Abmeldung erfolgt, wird von einer Beurteilung abgesehen.

6. Studienabschluss

Das Bachelorstudium Japanologie ist abgeschlossen, wenn alle Module und Erweiterungscurricula mit positivem Erfolg absolviert wurden. Nach Erbringung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Bachelorstudiums Japanologie erhalten die Studierenden ein Bachelorzeugnis mit einer Gesamtnote. Im Bachelorzeugnis sind die Noten der Module und der Erweiterungscurricula auszuweisen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft

Übergangsbestimmungen

§ 12

1. Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

2. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

3. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang

Schematischer Überblick über das Bachelorstudium Japanologie:

Modulnummer	1. Semester	SWS	ECTS
MO	Orientierung	1	1
M1	Japanisch Theorie 1	6	11
M2	Japanisch Praxis 1	6	12
M3	Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans, 1. Teil	2	2
M4	Japanologisches Propädeutikum	2	4
			30
	2. Semester		
M6	Japanisch Theorie 2	6	11
M7	Japanisch Praxis 2	6	12
M3	Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans, 2. Teil	2	2
M5	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie - Basis	2	4
M17	Praxis	-	1
			30
	3. Semester		
M8	Japanisch Theorie 3	3	6
M9	Japanisch Praxis 3	3	6
M10	Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	4	4
M11	Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans, 1. Teil	2	2

M12	Interkulturelles Lernen	2	5
M13	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau	2	6
M17	Praxis	1	1
			30
	4. Semester		
M14	Japanisch Theorie 4	3	6
M15	Japanisch Praxis 4	3	6
M11	Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans, 2. Teil	2	2
M16	Basiswissen Erweiterung, 1. Teil	2	2
M13	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau	2	6
M17	Praxis	-	8
			30
	5. Semester		
M18	Japanisch Theorie und Praxis 5	4	8
M16	Basiswissen Erweiterung, 2. Teil	1 - 2	2
M19	Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	2	8
	Erweiterungscurricula		12
			30
	6. Semester		
M18	Japanisch Theorie und Praxis 5	2	4
M20	Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit	2	8
	Erweiterungscurricula		18
			30

Anhang

Diploma Supplement: Bachelorstudium Japanologie

Das Studium der Japanologie an der Universität Wien zeichnet sich durch eine auf der Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift beruhende kultur- und sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem modernen Japan aus, für dessen Verständnis auch die relevanten historischen Grundlagen herangezogen werden. Die Absolventen verfügen über folgende Qualifikationen: Beherrschung der japanischen Sprache und Schrift, interkulturelle Kompetenz in Bezug auf Japan, Fähigkeit zur Bearbeitung japanischer Quellen, grundlegende Kenntnisse zu Landeskunde, Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft Japans. Das Studium besteht nach einem Orientierungsmodul zu Beginn des Studiums aus 20 Modulen aus dem Studienangebot der Japanologie im Umfang von 150 ECTS-Punkten sowie aus ein bis zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Universität Wien nach freier Wahl der Studierenden.

